

Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in Bietigheim-Bissingen



Wie nahezu alle Gemeinden in Baden-Württemberg wird die Stadt Bietigheim-Bissingen im Jahr 2011 die sogenannte gesplittete Abwassergebühr einführen. Die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen sind ein Tochterunternehmen der Stadt. Eine Aufgabe der Stadtwerke ist die kaufmännische und technische Betriebsführung des Abwassers. Hierbei stellen die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen ihre Entwässerungsanlagen zur Verfügung, in denen das anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser abgeleitet und behandelt wird. Hierfür wird seit vielen Jahren eine Abwassergebühr erhoben, die durch die bezogene Frischwassermenge berechnet wird. In dieser Abwassergebühr sind sowohl die Kosten für die Sammlung und Beseitigung von Schmutzwasser- als auch von Niederschlagswassermengen enthalten. Eine Abrechnung der tatsächlich eingeleiteten Niederschlagswassermengen erfolgte bisher nicht.

Warum wird 2011 die gesplittete Gebühr eingeführt?

Durch das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 11.03.2010 ändert sich die Berechnung der Abwassergebühr. Bisher war es so, dass nach dem einheitlichen Frischwasser-Maßstab die Gebühr berechnet wurde. Somit war die Gebühr abhängig, von der über den Wasserzähler bezogenen Wassermenge.

Warum erfolgt eine Änderung?

In der bisherigen Gebühr sind sowohl die Kosten für die Sammlung und Reinigung von Schmutz- als auch von Regenwasser enthalten. Dadurch zahlten die Bürger die viel Wasser entnahmen auch einen Beitrag für die Entsorgung des Niederschlagswassers unabhängig davon wie viel Niederschlagswasser von dem dazugehörigen Grundstück tatsächlich in die Kanalisation eingeleitet wurde.

Niederschlagswasser, das von befestigten Flächen, Dächern und Straßen in die Kanalisation fließt, verursacht erheblich höhere Kosten. Bisher wurden diese Kosten auf alle Haushalte umgelegt. Und genau hier setzt die Neuerung an.

Was ändert sich?

Als erstes ist es wichtig zu wissen, dass es sich nicht um eine weitere Gebühr handelt, sondern dass die gesplittete Abwassergebühr die bisherige Gebühr ersetzt. Evtl. entsteht für den einzelnen Haushalt durch diese Umstellung ein finanzieller Vorteil.

Die Gebühr die bisher einen Bestandteil hatte, wird zukünftig aus zwei Bestandteilen bestehen: Das heißt die bei der Schmutz- und Regenwasserentsorgung anfallenden Kosten werden verursachergerecht aufgeteilt und separat berechnet.

Der Schmutzwassergebühr wird weiterhin der tatsächliche Verbrauch des Frischwassers zu Grunde gelegt. Neu ist, dass die Regenwasserentsorgung getrennt berechnet wird. Hierbei werden unter anderem die Quadratmetergröße der bebauten und versiegelten Flächen berücksichtigt, von diesen das Regenwasser in die Kanalisation eingeleitet wird. Je nach Art der Versiegelung werden diese Flächen noch mit einem Faktor multipliziert, der den Grad der Wasserdurchlässigkeit berücksichtigt.

Was sind die Folgen?

Durch die getrennte Berechnung entsteht eine größere Transparenz bei der Berechnung der Gebühr und zu Gleich eine stärkere Gebührengerechtigkeit. Zudem kommt es demjenigen zu Gute, der mit Trinkwasser sparsam umgeht, Regenwasser stärker nutzt oder gar Flächen entsiegelt. Durch diese Maßnahmen kann die Gebühr geringer ausfallen. Profitieren können vor allem Grundstücksbesitzer mit wenig versiegelten Flächen. Stärker belastet werden zukünftig Grundstücke mit hohem Versiegelungsgrad, dies sind zum Beispiel Supermärkte, Einkaufsflächen oder gewerbliche Betriebe die über große Hof- und Stellfläche verfügen.

Wie ist der zeitliche Ablauf der Einführung geplant?

Im April wurden die Häuser und Flächen in Bietigheim-Bissingen mittels Befliegung gemessen und erfasst. Diese Daten wurden für jedes Grundstück ausgewertet. Da es technisch jedoch nicht möglich ist die verschiedenen Flächen und deren Versiegelungsart zu erfassen, sind wir auf die Mithilfe des jeweiligen Grundstücksbesitzers angewiesen. Sie als Grundstücksbesitzer erhalten ein Erfassungsblatt, in dem Ihr Haus bzw. Grundstück sowohl graphisch als auch tabellarisch dargestellt ist.

Um sicherzustellen, dass die erfassten Daten den realen Gegebenheiten entsprechen, werden Sie als Grundstückseigentümer gebeten diese Angaben zu überprüfen und ggf. Änderungen vorzunehmen. Außerdem werden weitere Angaben erhoben. Ausführliche Hilfestellung erhalten die Grundstückseigentümer durch die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen.

Erst nach Auswertung der Flächen kann die Höhe der zukünftigen Regenwassergebühr ermittelt werden.

Informationsmöglichkeiten für den Grundstückseigentümer

Die SW-BB bietet mehrere Möglichkeiten sich über die Änderungen zu informieren und später auch Hilfestellung beim Ausfüllen des Erfassungsblattes: Am 31. Mai 2011 fand im Kronenzentrum in Bietigheim-Bissingen eine Informationsveranstaltung statt. Hier erhielten die Bürgerinnen und Bürger einen Überblick über die Thematik. Zudem wurden Fragen beantwortet.

Im Juli werden dann die Unterlagen, bestehend aus Erfassungsblatt und der Ausfüllhilfe an die Grundstückseigentümer versandt.

Geplant ist eine Infohotline, bei der die Fragen der Grundstückseigentümer geklärt werden können. Im Anschluss an die Hotline wird es für einen kurzen Zeitraum ein Bürgerbüro bei den SWBB geben.

Über die genauen Zeiten und sonstigen Details informieren wir Sie zeitnahe auf unserer Internetseite, im Anschreiben und in der Presse.

Informations- veranstaltung

Zur Einführung der
**Gesplitteten
Abwassergebühr**
in Bietigheim-Bissingen.

31. Mai, 19:00 Uhr
im Kronenzentrum
Eintritt frei!

Weitere Informationen finden
Sie unter: www.sw-bb.de.



Was kommt auf Sie als Grundstücksbesitzer zu?

Sie erhalten im Juli ein Erfassungsblatt auf dem Ihr Haus bzw. Grundstück (graphisch als auch tabellarisch) erfasst ist. Um die genaue Beschaffenheit der Flächen zu bestimmen, benötigen wir die Mithilfe der Haus- und Grundstücksbesitzer.

Je nach Art der Oberflächenbefestigung gelangt das Niederschlagswasser mehr oder weniger mengenreduziert in die Kanalisation. Versiegelte und angeschlossene Flächen werden nach der Versiegelungsart, der Befestigungsart und dem Grad der Wasserdurchlässigkeit/Abflussbeiwert differenziert und mit entsprechenden Faktoren multipliziert. Dies ist der Maßstab nach dem die Stadt Bietigheim-Bissingen die Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen hinsichtlich des anfallenden Niederschlagswassers erhebt.

Um dies zu veranschaulichen hier einige Bildbeispiele:

Mit dem Faktor 0,9 werden vollständig versiegelte Flächen wie Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen und fugenlose Platten multipliziert. Hier wird angenommen, dass 90% des Niederschlagswassers in die Kanalisation gelangt.



Asphalt



Beton

Mit dem Faktor 0,6 werden stark versiegelte Flächen wie z.B. Pflaster, Platten mit Fugen, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster und Gründächer mit Schichtdicke bis 12 cm berechnet, da hier angenommen wird, dass nur 60% des Niederschlagswassers in die Kanalisation gelangt.



Pflaster mit Fugen



Platten mit Fugen



Rasenfugenpflaster



Pflaster

Mit dem Faktor 0,3 werden wenig versiegelte Flächen wie z.B. Kies, Schotter, Schotterrassen, Rasengittersteine, Porenpflaster (Ökopflaster, mit Hersteller-nachweis), Gründächer mit Schichtdicke über 12 cm berechnet.



Rasengittersteine



Schotter



Porenpflaster



Kies

Auf dem Erfassungsblatt ist jedes Grundstück sowohl graphisch als auch tabellarisch dargestellt. Die hierbei erhobenen Daten stellen die Grundlage des Selbstauskunftsverfahrens dar. Wenn auf dem Bogen alle Flächen richtig dargestellt sind und es sich um Vollversiegelung handelt, brauchen Sie nichts zu tun. Wenn jedoch Flächen anders sind als auf dem Erfassungsblatt dargestellt, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Korrigieren Sie die Angaben entsprechend auf dem tabellarischen und grafischen Erfassungsblatt. Hier sehen Sie ein Beispiel eines tabellarischen Erfassungsblattes:

Erfassungsblatt (Teil 1)

Eigentümer/ Herr / Frau / Fa.
Nutzungs-
berechtigter/
Verwalter:

Lage:

Nr. lt. Plan	Fläche (qm)	Bezeichnung	Dachflächen			Befestigte Grundstücksflächen			Sofern das Niederschlagswasser nicht in den Kanal / über die Straße entwässert: Das Niederschlagswasser wird eingeleitet in			
			Standarddach	Grunddach mit Schichtdicke bis 12cm	Grunddach mit Schichtdicke über 12cm	vollständig versiegelt (z.B. Asphalt, Beton etc.)	stark versiegelt (z.B. Pflaster, Platten etc.)	weng versiegelt (z.B. Porenpflaster, Fasergranitstein etc.)	Versickerung auf dem Grundstück	Sickermulde, Rigolenversickerung oder Sickerschacht *2		Zisterne *3
								mit Notüberlauf / Drosselrichtung in Kanal		ohne Notüberlauf in Kanal	mit Notüberlauf / Drosselrichtung in Kanal	ohne Notüberlauf in Kanal
1	12	Versiegelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	7	Versiegelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	62	Dachfläche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	21	Versiegelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

*1 Korrekturzeile für Ergänzungen

*2 Speichervolumen Sickermulde / Rigolenversickerung / Sickerschacht (in m³): _____

*3 Speichervolumen Zisterne (in m³): _____

Wie wird das gesammelte Niederschlagswasser genutzt? Brauchwasser (für Haushalt, Betrieb) Gartenbewässerung

Bemerkungen:

Telefonnummer bei Rückfragen: _____

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt.

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Erklärung zum tabellarischen Erfassungsblatt:

Nr.lt. Plan: Alle erfassten Flächen eines Grundstückes sind fortlaufend durchnummeriert. Dachflächen können hier in Abhängigkeit von der Dachform (Dachschrägen) in mehrere Dachteilflächen untergliedert sein.

Fläche: In dieser Spalte ist die Größe der einzelnen Flächen erfasst. Evtl. Korrekturen auf Grund baulicher Veränderungen nehmen Sie bitte handschriftlich neben der ermittelten Zahl vor bzw. Wenn sie eine Fläche teilen möchten, können Sie die Änderung auch in der Grafik kennzeichnen, die Flächengröße berechnen wir dann für Sie, so dass Sie die Flächen nicht nachmessen müssen.

Bezeichnung: Hier sehen Sie, wie die Fläche bezeichnet ist. Es werden sämtliche Dachflächen und versiegelte Flächen aufgelistet.

Art der Befestigung: Hier können Sie den Grad der Versiegelung auswählen.

Versiegelte Flächen, von denen das anfallende Niederschlagswasser regelmäßig in einer Sickermulde, Rigolenversickerung, einem Sickerschacht oder einer ähnlichen Versickerungsanlage versickert und nur über einen Notüberlauf oder eine Drosseleinrichtung den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, bleiben unberücksichtigt. Dies gilt nur für die Flächen oder Flächenanteile, für die die angeschlossenen Versickerungsanlagen ein Stauvolumen von 1 m^3 je angefangene 25 m^2 angeschlossene Fläche aufweisen.

Versiegelte Flächen, von denen das anfallende Niederschlagswasser regelmäßig über eine Niederschlagswassernutzungsanlage (Zisterne) genutzt und nur über einen Notüberlauf oder eine Drosseleinrichtung den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden

- a) mit 10 vom Hundert der Fläche berücksichtigt, wenn das dort anfallende Niederschlagswasser ganz oder teilweise im Haushalt oder Betrieb als Brauchwasser (z.B. für Toilettenanlagen, Waschmaschinen u.ä.) genutzt wird,
- b) mit 50 vom Hundert, wenn das dort anfallende Niederschlagswasser ausschließlich zur Gartenbewässerung genutzt wird. Dies gilt nur für Flächen oder Flächenanteile, für die die angeschlossenen Niederschlagswassernutzungsanlagen ein Speichervolumen von 1 m^3 je angefangene 25 m^2 angeschlossene Fläche und mindestens ein Speichervolumen von $1,5 \text{ m}^3$ (je Niederschlagswassernutzungsanlage) aufweisen. Sätze 1 und 2 gelten nur für Niederschlagswassernutzungsanlagen, die fest installiert und mit dem Boden verbunden sind (keine mobilen Wassertanks).

Erfassungsblatt (Teil 2)

299

Eigentümer / Eigentümerin:

Lage:

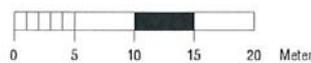


LEGENDE:

- | | |
|--|--|
|  Dachfläche |  Versiegelt |
|  Baustelle |  Unversiegelt |

Grundlage: Luftbilddauswertung des Bildfluges vom 26.04.2008

M. 1 : 500



Hinweis: Falls Sie nur die Spalte vollversiegelt angekreuzt haben, brauchen Sie das Erfassungsblatt nicht zurück zu schicken, da automatisch die Flächen als vollversiegelt angenommen werden (Berechnung zu 90%). Wenn Sie sich zum

Sachverhalt nicht äußern, wird für die Berechnung angenommen, dass es sich bei den vorhandenen Flächen um Vollversiegelung handelt (Berechnung zu 90%).

Erklärung zum Beispiel:

Nr. 1: Hier handelt es sich um eine 12 qm große Garage, die Fläche wurde als versiegelt erfasst. Nun muss der Versiegelungsgrad bestimmt werden. Bei dieser Garage ist das Dach vollständig versiegelt und wird somit mit 90% berechnet.

Nr. 2: Dies ist eine Zufahrt zum Grundstück mit Größe von 7 qm. Der Grundstückseigentümer hat sich hier für eine Kieszufahrt entschieden. Da hierbei das Wasser besser versickert, ist der Faktor für die Berechnung geringer und beträgt bei diesem Beispiel 0,3.

Nr. 3: Mit der Farbe Rot werden Dachflächen gekennzeichnet. Da das Dach nicht begrünt ist, wird es mit dem Faktor 0,9 berechnet. Ist ein Dach begrünt und die Schichtdicke über 12cm wird der Faktor 0,3 verwendet.

Nr. 4: Dies ist eine Terrasse mit Größe von 21 qm. Die Fläche in diesem Beispiel besteht aus 2 Komponenten: 10 qm bestehen aus Platten, bei den restlichen 11qm wurde Porenpflaster verlegt. Hierbei muss der Grundstücksbesitzer dies nun ergänzen. Unter der Nr. 4 trägt man die 10 qm ein. Dafür wird die 21 durchgestrichen und die 10 qm handschriftlich daneben geschrieben. Die 10 qm (Platten) werden mit dem Faktor 0,6 berechnet, da dies eine wenig versiegelte Fläche ist. Die 11 qm werden mit dem Punkt 4A ergänzt. Dies wird unter den Punkt 4 in die leere Zeile eingetragen. Hierbei handelt es sich um Porenpflaster, bei dem das Wasser besser versickert und dadurch der Faktor 0,3 angewandt wird. Sie können aber auch die Fläche in der Grafik teilen, wir berechnen dann automatisch die Größe der beiden Teilflächen, so dass sie diese nicht nachmessen müssen.

Wenn Sie eine Zisterne haben, wird diese bei der Berechnung auch berücksichtigt. Hierbei wird unterschieden, ob das Wasser zur Bewässerung genutzt wird und somit nicht in die Kanalisation fließt oder ob das Wasser als Brauchwasser für Toilettenanlagen, Waschmaschinen u.a. verwendet wird. Dies können Sie auf dem Erfassungsblatt angeben.

<p>Kontaktdaten: Stadtwerke Bietigheim-Bissingen Rötestraße 8 74321 Bietigheim-Bissingen www.sw-bb.de</p>
